

## **Die Bürger-Initiative (BI) Gegenwind Straubenhardt e.V. teilt mit:**

Immer wieder werden wir zum Stand des Verfahrens der „WIRSOL Wind“park“ Straubenhardt GmbH & Co. KG angesprochen: Es herrscht zur Zeit „Funkstille“ seitens der Gemeinde Straubenhardt und des Landratsamtes.

### **Hier die Chronologie des Jahres 2016: Teil 1. Die Fortsetzung folgt im nächsten Amts-und Mitteilungsblatt:**

1. Zwei Erörterungstermine von jeweils 10 Stunden am 11.12. und 12.12. 2015 hatten nicht ausgereicht um die Tagesordnung zur Erörterung der ca. 900 fachlich und sachlich begründeten Einwendungen der BI, der Gemeinden Dobel und Bad Herrenalb sowie von Einzelpersonen abzuarbeiten. Die fachliche Qualität und der Umfang der zur Prüfung eingereichten Einwendungen führten zu zwei weiteren Erörterungsterminen am 11.1. und 12.1.2016.

2. Am 11. und 12.1.2016 wurde die Erörterung fortgesetzt mit weiteren Stellungnahmen der Einwender: der BI, der Gemeinden Dobel, Bad Herrenalb und von Privatpersonen. In den vom Projektierer, der Altus AG, vorgelegten Gutachten, besonders in den Gutachten zum Artenschutz und zur Windhöffigkeit (Windgeschwindigkeit), wurden gravierende Mängel und Fehler aufgedeckt.

-- In einem Fall wurde sogar der firmeneigene Vorstandssprecher des Projektierers, der Altus AG, mit dem für das Wasserschutzgebiet äußerst wichtigen hydrogeologischen Gutachten beauftragt.

-- Beim Gutachten zum Artenschutz wurde nicht einmal die Hälfte der artenschutzrechtlich vorgeschriebenen Beobachtungszeiten durchgeführt.

-- Im Gutachten zur Windhöffigkeit wurde für das Straubenhardter Wind“park“ Projekt eine durchschnittliche Windhöffigkeit (Windgeschwindigkeit) von 6,3m/s prognostiziert, eine höhere Windhöffigkeit als auf der 1164m hoch gelegenen Windkraft-Anlage auf der Hornisgrinde mit 6,08m/s –augenfällig „geschönte“ Gutachten. Zudem wurde die Windmessung kein ganzes Jahr durchgängig vorgenommen.

-- Das Gutachten der Altus AG zur Windhöffigkeit prognostiziert also in Straubenhardt mit über 2600 Volllaststunden mehr Energieertrag als an der Nordsee und mehr Wind als auf der wesentlich höher gelegenen Hornisgrinde!

-- Im Übrigen geht die ALTUS AG bzw. WIRSOL Windpark Straubenhardt GmbH & Co. KG ein auf den Bürger abgewälztes Risiko bei Zwangsabschaltung ein. Sie erhält die Einspeisevergütung auf 20 Jahre garantiert – auch wenn bei Sturm oder Fledermausflug abgeschaltet werden muss.

-- Darüberhinaus wurden gravierende Verfahrensfehler von den 5 Rechtsanwälten der BI, von Dobel und Bad Herrenalb und privaten Einwendern aufgedeckt.

3. Auf Grund dieser Mängel kam es erforderlicherweise zu einer zweiten Offenlage zum BlmschG, (= bundesimmissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren) durch das Landratsamt Enzkreis vom 18.5. bis 17.6.2016. Dies führte zu erneuten, umfassenden, schriftlichen Einwendungen: der BI, der Gemeinden Dobel und Bad Herrenalb und von Einzelpersonen. Sämtliche Einwendungen der BI können Sie übrigens auf unserer Homepage [www.gegenwind-straubenhardt.de](http://www.gegenwind-straubenhardt.de) einsehen.

4. Ein weiterer Erörterungstermin am 26. Juli 2016 wurde vom Landratsamt Enzkreis ohne Angabe von Gründen und ohne Nennung eines neuen Termins abgesagt.

Die BI freut sich über neue Mitglieder (Euro 20,00 Jahresbeitrag). Wenn Sie Fragen haben, schreiben Sie uns an [info@gegenwind-straubenhardt.de](mailto:info@gegenwind-straubenhardt.de).

Bitte unterstützen Sie uns auch weiterhin über eine steuerlich absetzbare Spende für unsere Rechtsvertretung. Sie finden alle Infos auch zur Kontoverbindung unter [www.gegenwind-straubenhardt.de](http://www.gegenwind-straubenhardt.de) CH.O.